

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0990/VII

über

Standort des Straßen- und Grünflächenamtes in der Anton-Saefkow-Straße 33

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *„Welche bezirkliche Einrichtung befindet sich in der Anton-Saefkow Straße 33?“*

In der Anton-Saefkow-Straße 33 befindet sich die Unterkunft eines Flächenrevieres, welches für die Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen, Kinderspielplätzen, Schulen usw. im Ortsteil Prenzlauer Berg tätig ist.

2. *„Welche genauen Aufgaben hat dieser Standort?“*

An diesem Standort haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Arbeitskleidung zu wechseln und es werden Waschgelegenheiten geboten. Wenn es die Arbeitsabläufe ermöglichen, dient die Anton-Saefkow-Straße 33 als Pausenraum (ebenso als Aufenthalt bei Starkregen). Hier erfolgt die Einteilung der Arbeit durch den in der Unterkunft stationierten Revierleiter. Auf dem Gelände befinden sich die erforderlichen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte. Bürger nutzen die Gelegenheit, Anliegen an den Revierleiter heranzutragen.

3. *„Wie viele Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sind an diesem Standort tätig?“*

In der Unterkunft Anton-Saefkow-Straße 33 sind 22 Gärtner und Gartenarbeiter und ein Revierleiter zurzeit stationiert.

4. *„Ist dieser Standort für die Erfüllung dieser Aufgaben zwingend erforderlich? Wenn ja, warum? Wenn nein, von welchem anderen Standort könnte die Aufgabenerfüllung erfolgen?“*

Ein Standort ist für die Grünunterhaltung des Ortsteils Prenzlauer Berg unverzichtbar, als letzter von 13 Gärtnerunterkünften in diesem Ortsteil. Durch die zuletzt erfolgte Schließung des Standortes Georg-Blank-Straße musste die Unterbringung der für den Ortsteil Prenzlauer Berg tätigen Mitarbeiter in einer Unterkunft in Weißensee erfolgen. Hierdurch entstanden räumliche Probleme und die Wegezeiten erhöhten sich. Für eine effektive Arbeit und Bürgernähe sind zentrale Gärtnerunterkünfte im Umfeld der zu pflegenden Grünanlagen Voraussetzung.

Jens-Holger Kirchner